

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Voxtrup (17)

am Dienstag, 3. Februar 2015

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Gemeindesaal der Margaretenkirche, Wasserwerkstraße 81

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Jabs-Kiesler

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand Städtebau, Umwelt, Ordnung
Herr Clodius, Fachbereich Städtebau / Leiter Fachdienst Bauleitplanung
Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiterin Bestattungswesen/Friedhöfe
Herr Langer, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz / Leiter Fachdienst Umweltplanung

von der Stadtwerke

Osnabrück AG: Herr Hannemann, Leiter Technik Energie-Wasser-Abwasser

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Demografische Entwicklung im Stadtteil Voxtrup
 - b) Fragen zur Straßenbeleuchtung in Voxtrup
 - c) Zusätzliche Fahrradabstellanlagen für Bike-and-Ride an den Bushaltestellen "Spitze Voxtrup" und "Düstrup"
 - d) Ausbau der Stromnetze - Stand der beiden Projekte 16 und 18 des EnLAG, Stand des Raumordnungsverfahrens und Planfeststellungsverfahrens, Übersicht über die Beteiligung / Bericht über den Ausbau der Umspannanlage Lüstringen
 - e) Durchführung von Straßenreinigung und Müllabfuhr in der Erikastraße
 - f) Fußweg "Am Gut Sandfort" (Herrichtung restliches Teilstück)
 - g) Bebauung Hasewiesen im Überschwemmungsgebiet der Hase
 - h) Kindertagesstätte St. Christophorus (Zeitrahmen der Renovierung)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“
 - b) Netzausbau Höchstspannung - aktueller Stand (*siehe TOP 2d*)
 - c) Standortsuche für Windenergieanlagen (*Ergänzung der Tagesordnung*)
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Ausbau von Fußwegeverbindungen
 - b) Einhaltung Streusalzverbot
 - c) Bauruinen auf einem Gelände an der Sandforter Straße
 - d) Fußweg Am Gut Sandfort
 - e) Fehlende Sitzbank am Gut Sandfort

Frau Jabs-Kiesler begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Hus, Herrn Mierke, Frau Westermann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Jabs-Kiesler verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 02.07.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Demografische Entwicklung im Stadtteil Voxtrup

Herr Klecker bittet wie in den Vorjahren um eine Darstellung der Entwicklung des Stadtteils.

Herr Otte teilt mit, dass in die vorgegebene Tabelle 1* die Daten der Jahre 2013 und 2014 aufgenommen wurden. Gleichzeitig werden die Veränderungen zum Vorjahr und die Abweichungen zur Stadt insgesamt dargestellt. Bedingt durch die gewünschte Darstellung der Daten 2013 und 2014 in einer Tabelle ist die Spalte mit den Geburtsjahrgängen weggelassen worden.

Sämtliche Daten werden mit dem Stichtag 31.12. ausgewiesen. Zusätzlich stellt Tabelle 2* die entsprechenden Vergleichswerte für die Stadt insgesamt dar. In 2014 nahm die Bevölkerungszahl in Voxtrup um 45 Personen zu. Die größten Zunahmen entfielen auf die Gruppe der 51- bis 60-jährigen.

Das Durchschnittsalter fällt um 0,5 Jahre älter aus. Es liegt wie im Vorjahr um 1,4 Jahre höher als in der Stadt insgesamt. Ebenso wie im Vorjahr liegt die größte Differenz zwischen Voxtrup und der Gesamtstadt in der Altersgruppe 19 bis 25 Jahre.

* siehe Anlage zum Protokoll

2 b) Fragen zur Straßenbeleuchtung in Voxtrup

Herr Klecker stellt folgende Fragen zur Straßenbeleuchtung:

1. Wie viele Straßenlaternen gibt es in Osnabrück?
2. Wie viele Straßenlaternen gibt es in Voxtrup?
3. Wie viele Kilowattstunden verbraucht die Straßenbeleuchtung im Jahr oder Tag?
4. Mit wie viel LUX muss ein Gehweg ausgeleuchtet sein?
5. Wie hoch sind die Kosten in Euro im Jahr?
6. Wie werden die Kosten im Jahr auf den einzelnen Bürger umgelegt?
7. Wie wird der Hausbesitzer zu den Kosten der Erneuerung herangezogen?
8. Kann der Mieter zu den Kosten über die Hausnebenkosten herangezogen werden?
9. Werden die neuen LED - Leuchtstoffröhren eingesetzt?

Herr Hannemann trägt die Stellungnahmen der Stadtwerke Osnabrück AG zu den Fragen 1-3, 4 und 9 vor:

Fragen 1-3:

Die Stadtwerke Osnabrück AG betreiben im Stadtgebiet Osnabrück ca. 23.800 Leuchten. Hier-von stehen ca. 730 an Straßen, die dem Stadtteil Voxtrup zugeordnet sind. Der Stromverbrauch der gesamten Leuchten im Stadtgebiet beträgt ca. 6.200.000 kWh. Diese Zahlen beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2013. Die Zahlen von 2014 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend ausgewertet.

Frage 4:

Grundsätzlich gibt es in Deutschland keine Beleuchtungspflicht. Die häufig als Beleuchtungspflicht beschriebene ausreichende Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze könnte aus der allgemeinen Pflicht zur Verkehrssicherung abgeleitet werden. Mit welchem Niveau öffentliche Straßen und Plätze ausgeleuchtet werden, kann die jeweilige Kommune letztendlich selbst entscheiden.

Bestandteil des zwischen der Stadt Osnabrück und der Stadtwerke Osnabrück AG abgestimmten Beleuchtungsvertrages ist der Masterplan Beleuchtung. In diesem Masterplan sind u. a. die einzusetzenden Leuchten und die zulässigen Abweichungen von der DIN 13201 geregelt. Allgemein sind in der DIN 13201 bei Wohn- und Anliegerstraßen Werte für die mittlere Beleuchtungsstärke von 2 – 7 lx für die Fahrbahn vorgesehen. Dieser Wert darf laut dem Masterplan mit der Stadt um 25 % unterschritten werden. Für Gehwege in diesen Bereichen gilt eine mittlere Beleuchtungsstärke von bis zu 2 lx.

Frage 9:

Die Stadtwerke Osnabrück AG setzen seit 2012 vermehrt LED-Leuchten ein. Allerdings werden keine Austauschröhren mit LED verwendet. Diese haben ein höheres Gewicht als die gewöhnlichen Leuchtstoffröhren. Durch das höhere Gewicht können sich die mechanischen Eigenschaften der Leuchte verändern, insbesondere die der Fassungen. Die möglichen Folgen dieser Veränderung der Leuchten sind momentan noch nicht ausreichend einzuschätzen.

Zu den folgenden Fragen nimmt die Stadtverwaltung Stellung:

Frage 5-6:

Das Beleuchtungsentgelt beträgt pro Jahr ca. 3 Mio. Euro. Darin sind enthalten die Kosten für Strom sowie die Wartung der Leuchten, Kabelanlagen und Schaltkästen. Diese Kosten werden nicht auf einzelne Bürger bzw. Grundstücke umgelegt, sondern aus allgemeinen Steuermitteln finanziert.

Weiterhin teilt die Verwaltung zur Frage 7 mit, dass hierzu bereits am 02.07.2014 (TOP 3a¹) im Bürgerforum Voxtrup ausführlich informiert wurde. Die Beteiligung der Grundstückseigentümer erfolgt auf der Basis des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, analog zu Straßenbaubeiträgen gemäß der Osnabrücker Straßenbaubeitragsatzung.

Zur Frage 8 teilt die Verwaltung mit, dass dies auf privatrechtlicher Basis (Mietrecht) zwischen Vermieter und Mieter zu klären ist.

2 c) Zusätzliche Fahrradabstellanlagen für Bike-and-Ride an den Bushaltestellen "Spitze Voxtrup" und "Düstrup"

Herr Demircioglu vom VCD Kreisverband Osnabrück schlägt vor, an diesen Bushaltestellen weitere Fahrradabstellanlagen zu errichten.

Herr Clodius berichtet, dass für die Haltestelle „Spitze“ eine erste Überprüfung im letzten Jahr ergeben hat, dass eine Erweiterung der vorhandenen Abstellanlage wegen der Topographie (Böschungslagen) und dem Grünbewuchs aufwändig herzustellen wäre. Aufgrund der personellen und finanziellen Ressourcen ist das Projekt in der Priorität daher nach hinten gesetzt worden.

An der Haltestelle „Düstrup“ ist die Radabstellanlage vor ca. zwei Jahren erweitert worden. Die Verwaltung wird im Frühjahr erheben, wie viele Räder dort abgestellt sind und ggf. eine erneute Ergänzung planen.

¹ Die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar unter www.osnabrueck.de/buergerforen.

2 d) Ausbau der Stromnetze - Stand der beiden Projekte 16 und 18 des EnLAG, Stand des Raumordnungsverfahrens und Planfeststellungsverfahrens, Übersicht über die Beteiligung / Bericht über den Ausbau der Umspannanlage Lüstringen

Frau Hansmann bittet um einen Sachstandsbericht zum geplanten Ausbau der Stromtrassen und der Umspannanlage.

Herr Clodius stellt den aktuellen Stand der Planungen vor:

1. Planfeststellungsverfahren 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Lüstringen-Westerkappeln:

Die Planung der Amprion GmbH zum Netzausbau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von der Umspannanlage (UA) Lüstringen nach Westerkappeln ist nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft: Projekt Nr. 18: „Neubau Höchstspannungsleitung Westerkappeln-Lüstringen, Nennspannung 380 kV“.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Planfeststellungsverfahren (15.09. - 14.10.2014) sind 20 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und insgesamt 493 Einwendungen von Privatpersonen bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) eingegangen.

Die Amprion GmbH hat gegenüber dieser Landesbehörde mitgeteilt, dass sie die Beantwortung zu den eingegangenen Stellungnahmen bis Anfang Mai 2015 anstrebt. Sie hat aber auch eingeräumt, dass es bei dieser Zeitplanung noch Unsicherheiten gebe. Die NLStBV strebt an, die Durchführung der Erörterung noch vor den niedersächsischen Sommerferien (Beginn 23.07.) durchzuführen. Sollte sich die Beantwortung der Einwendungen durch die Vorhabenträgerin allerdings bis Ende Mai / Anfang Juni oder noch weiter verzögern, wäre diese Terminplanung kaum haltbar und der EÖT würde erst nach den Sommerferien stattfinden.

Zu diesem Vorhaben hat die Amprion im Januar 2015 eine **1. Planänderung** beantragt. Nach dieser geänderten Planung soll auf einen Rück- und anschließenden Ersatzneubau von 5 Tragmasten verzichtet werden. Als Grund wird angegeben, dass durch die Weiterentwicklung von Werkzeugen und Sanierungskonzepten nun die Ertüchtigung der bestehenden Masten möglich ist. Im Rahmen einer ergänzenden Anhörung zu dieser Planänderung wird die Stadt Osnabrück dazu eine Stellungnahme abgeben.

2. Raumordnungsverfahren 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Lüstringen-Gütersloh

Die Planung der Amprion GmbH zum Netzausbau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von der Umspannanlage (UA) Lüstringen nach Gütersloh ist Teil eines Netzausbauprojektes, das nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft ist: Projekt Nr. 16: „Neubau Höchstspannungsleitung Wehrendorf – Gütersloh, Nennspannung 380 kV“.

Die Öffentliche Auslegung in dem Raumordnungsverfahren erfolgte vom 29.09.- 29.10.2014. Zu diesem Projekt sind zahlreiche Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und sehr zahlreiche Einwendungen von Privatpersonen eingegangen. Die genaue Zahl wurde bei dem zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung angefragt und wird - soweit möglich - mit dem Protokoll nachgeliefert. Die Amprion hat jetzt die Aufgabe, diese Stellungnahmen zu bearbeiten. Bis wann dies bei der Amprion abgeschlossen sein wird, konnte von der Amprion nicht genau angegeben werden.

Als neueste Entwicklung bezüglich dieser Netzausbauplanung ist zu berichten, dass seit Anfang 2015 ein Referentenwurf zur Änderung des EnLAG bekannt ist, nach dem dieses Netzausbauprojekt auch als Pilotprojekt für eine Erdverkabelung aufgenommen werden soll. Hierbei ist der Zusatz vorgesehen: „zur Einführung in die Umspannanlage Lüstringen“.

Nach den gesetzlichen Grundlagen sollen Teilabschnitte als Erdkabel geführt werden in technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten. Dies sind i. d. Regel Streckenlängen von ca. 3 Kilometern. Im Februar 2015 soll dieser Referentenwurf im Bundeskabinett behandelt werden.

In den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren wurde von der Amprion eine technisch machbare Erdkabeltrasse skizziert, die in Anlehnung an den geplanten Freileitungsverlauf geführt werden könnte. Das Raumordnungsverfahren wird bis auf Weiteres von dem zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems auf Basis der gültigen Rechtslage weitergeführt.

3. Umspannanlage Lüstringen

Zu dem geplanten Umbau der Umspannanlage Lüstringen wird erwartet, dass die Erteilung der Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück in Kürze erfolgen wird. Welche Auflagen in der Genehmigung enthalten sein werden, ist hier abschließend noch nicht bekannt.

Zum Projekt Nr. 16 teilt Frau Hoefler mit, dass 1.690 Einwendungen eingereicht wurden bzw. - für den gesamten Streckenabschnitt - weit über 5.000.

Herr Otte berichtet, dass auch in der Politik der Inhalt des Referentenentwurfs des Bundeswirtschaftsministeriums zum EnLAG diskutiert werde. Politik und Verwaltung werden sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass in den Referentenentwurf auch das Projekt Nr. 18 (Neubau Höchstspannungsleitung Westerkappeln - Lüstringen) für eine Erdkabel-Pilotstrecke aufgenommen werde.

Herr Clodius berichtet zum Projekt Nr. 18 über ein Pilotprojekt der Gemeinde Bissendorf für einen Trassenfindungsprozess, das zusammen mit der Amprion GmbH durchgeführt wurde.

Herr Otte stellt klar, dass es sich dabei um ein freiwilliges Vorhaben dieser Gemeinde handele. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Osnabrück halte so etwas zwar grundsätzlich für eine gute Idee, um ein Raumordnungsverfahren vorzubereiten. Dennoch habe man entschieden, dass die Stadt Osnabrück nicht daran teilnehme, da in diesem Pilotprojekt ausschließlich eine Trassenfindung für das Gemeindegebiet von Bissendorf durchgeführt wurde und somit die Interessen der Einwohner Bissendorfs wiedergegeben werden. Die Stadt Osnabrück werde nach entsprechender Prüfung eine Stellungnahme zu den Trassenvorschlägen abgeben.

Frau Hoefler von der Bürgerinitiative „Keine 380-kV am Teuto“ dankt der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Es sei ausdrücklich zu begrüßen, dass einer der zwei Vorschläge für weitere Erdkabel-Pilotstrecken im Referentenentwurf das Projekt Nr. 16 bzw. die Umspannanlage Lüstringen betreffe. Bisher gebe es nur vier Pilotversuche für Erdverkabelung bei bundesweit insgesamt 23 Vorhaben zur Energiewende. Weiterhin erläutere sie, dass durch die Fa. Siemens eine neue Technik zur Erdverkabelung mit gasisolierten Leitungen erprobt werde. Der Ausgang des Verfahrens zur Änderung des EnLAG müsse abgewartet werden, dennoch sei man zuversichtlich.

Frau Jabs-Kiesler dankt der Bürgerinitiative für ihren Einsatz, was durch Beifall der Besucher des Bürgerforums unterstützt wird.

Herr Mierke erläutert, dass das Thema schon mehrfach im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten wurde. Er fragt, inwieweit es belastbare Aussagen seitens des Betreibers zu einem Abbau der 110-kV-Stromtrasse gibt, die u. a. über Wohngebiete im Voxtrup führt.

Herr Clodius berichtet, dass die Westnetz GmbH (vormals RWE) schriftlich mitgeteilt habe, dass die Leitung auf eine Freileitung umgeseilt werden könne. Ebenso habe die Amprion GmbH schriftlich mitgeteilt, dass im Rahmen des Ausbaus diese Leitung auf die Strommasten mit aufgenommen werden könne. Andererseits gab es vor kurzem die Aussage des Pressesprechers der Amprion GmbH, wonach bei einer Erdverkabelung die 110-kV-Leitung nicht übernommen werden würde. Somit sei die Situation unklar und die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens müssten abgewartet werden.

Eine Bürgerin spricht ihr Unverständnis darüber aus, dass bei dem Projekt Nr. 18 (Westerkappeln - Lüstringen) eine Umbeseilung von 220 kV auf 380 kV erfolgen solle. Diese Leitungen führten streckenweise über die Wohngebiete in Hellern.

Herr Clodius führt aus, dass die vorhandenen Masten gemäß des von der Amprion GmbH beantragten Planfeststellungsverfahrens die 380-kV-Leiterseile aufnehmen könnten. Die Masten müssten nicht neu gebaut, sondern nur ertüchtigt werden. Hinsichtlich der Grenzwerte müsse die Amprion GmbH als Antragstellerin nachweisen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Dies werde im weiteren Verlauf des Verfahrens geprüft.

Herr Hannemann erläutert, dass an den Strommasten in Hellern zurzeit an der oberen Traverse die 110-kV-Leitung angebracht sei und darunter die 220-kV-Leitung. Eine 380-kV-Leitung würde dann auf die obersten Traversen gesetzt, so dass die Abstände zur Bebauung sich vergrößerten. Die 110 kV-Leitung würde dann auf die untere Traverse gehängt.

Ein Bürger spricht den Vorschlag an, die Umspannanlage Lüstringen an einen anderen Standort zu verlegen.

Herr Clodius berichtet, dass dieser Vorschlag bereits 2012 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt diskutiert wurde. Die Amprion GmbH habe diesen Vorschlag aber zwischenzeitlich verworfen. Für eine Verlagerung sei ein sehr hoher genehmigungsrechtlicher Aufwand zu erwarten. Die vorhandene Umspannanlage Lüstringen ist planungsrechtlich gesichert. Die Zu- und Weiterleitungen zu der Umspannanlage müssten bei einer Standortänderung mit verlegt werden. Zudem stehe die Amprion GmbH aufgrund der politischen Vorgaben zur Energiewende unter hohem Zeitdruck.

Frau Jabs-Kiesler fragt, inwieweit die Stadt Osnabrück mit der Gemeinde Bissendorf Kontakt habe.

Herr Otte führt aus, dass Gespräche mit dem Bürgermeister geführt würden und ein Austausch vorgenommen werde. Die Stadt Osnabrück erarbeite zurzeit eine Stellungnahme zu den Trassenvorschlägen der Gemeinde Bissendorf.

2 e) Durchführung von Straßenreinigung und Müllabfuhr in der Erikastraße

Frau Laufer-Kicker berichtet im Namen der Interessengemeinschaft Erikastraße über Mängel bei der Durchführung.

Frau Güse trägt die Stellungnahmen des Osnabrücker ServiceBetriebes (OSB) vor:

Informationen zur Straßenreinigung:

In der Regel alle 14 Tage dienstags wird die Erikastraße zwischen 7:00 Uhr und 13:00 Uhr maschinell gereinigt. In den Bereichen, wo zu dieser Zeit Fahrzeuge abgestellt sind, kann aus verständlichen Gründen leider nicht gekehrt werden.

Eine Bürgerin fragt, wozu eine zweite Person im Kehrwagen mitfährt. Weiterhin berichtet sie, dass sie beobachtet habe, dass am heutigen Dienstag keine Reinigung durchgeführt wurde.

Herr Otte erläutert, dass nur dort gereinigt werden könne, wo die Fläche zugänglich sei und aus betrieblichen Gründen zeitliche Verschiebungen erfolgen könnten, z. B. wenn das Personal im Winterdienst eingesetzt werden müsse.

Ein Bürger kritisiert, dass in der Hirschberger Straße die Pkw auf der Straße geparkt werden, obwohl den Anwohnern eigene Stellflächen auf den Grundstücken zur Verfügung stünden.

Frau Jabs-Kiesler appelliert an die Anwohner, sich soweit wie möglich auf die Reinigungszeiten einzustellen. Evtl. sei eine Anpassung der Reinigungszeiten zu überlegen.

Herr Otte führt aus, dass der OSB für die Straßenreinigung im gesamten Stadtgebiet zuständig sei und bereits auf bestimmte Situationen Rücksicht nehme. So werden die Reinigungskolonnen z. B. morgens nicht an Schulen und Kindertagesstätten eingesetzt und die Hauptverkehrsstraßen werden nicht während der „rush hour“ gereinigt. Daraus ergebe sich ein komplexer Reinigungsplan, zumal die Ressourcen bei Personal und Fahrzeugen begrenzt seien. Auch durch Baustellen o. ä. könne sich der Reinigungsrythmus verschieben.

Informationen zur Müllabfuhr:

Frau Güse teilt Folgendes mit: Die Besatzungen der Müllfahrzeuge werden regelmäßig dahingehend unterwiesen, dass in der Sammeltour die Müllgefäße (Restmüll-, Bioabfall- und Papiertonnen) nach Möglichkeit wieder dort abzustellen sind, von wo sie herangezogen wurden. Gehwege, Einfahrten etc. sollen nicht zugestellt werden. Behälter sind so abzustellen, dass ein unbeabsichtigtes Wegrollen vermieden wird. Behälter und Container sind auch so abzustellen, dass keine unerlaubten Behinderungen, Verkehrsverstöße oder Schäden entstehen.

Den Hinweis im Fall der Erikastraße hat der OSB zum Anlass genommen, die betroffenen Besatzungen hinsichtlich eines ordnungsgemäßen Abstellens der Behälter nochmals zu sensibilisieren.

Frau Jabs-Kiesler berichtet, dass die Müllabfuhr täglich rund 4.000 Restmülltonnen, 2.500 Bioabfalltonnen und 4.000 Altpapiertonnen leert. Im Jahr nehmen die Mitarbeiter mehr als 2,7 Millionen Mülltonnen in die Hand. Für jeden Müllwerker heißt das: mehr als 100.000 Mal pro Jahr den Behälter zum Müllwagen ziehen, kippen und zurückstellen - bei Wind und Wetter, Regen und Schnee. Gerne sei der OSB Tag für Tag mit dieser Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger da und gewährleiste deren Entsorgungssicherheit. Der OSB bittet vor diesem Hintergrund auch um Verständnis, dass die Behälter nicht immer ganz gerade oder an den genauen Platz der Bereitstellung zurückgestellt werden.

Eine Anwohnerin der Erikastraße erläutert, dass dienstags die Straßenreinigung erfolgt und am darauffolgenden Donnerstag die braunen Biomülltonnen geleert werden. Sie berichtet, dass bei der Leerung der großen grauen Restmülltonnen eine Spitzentruppe im Einsatz sei. Leider funktioniere es bei der Leerung der braunen Biomülltonnen nicht so gut. Diese Tonnen würden immer wieder so an die Wegekante gestellt, dass sie umfallen, wenn Lkw an der Straße entlang fahren. Dann würde die Straße verschmutzt. Das Personal sei schon mehrfach darauf angesprochen worden, aber es passiere immer wieder. Tonnen, die auf die Straße rollen, gefährdeten auch die Radfahrer.

Ein Bürger berichtet, dass in der Straße Molenseten auch immer wieder geleerte Tonnen auf der Straße und in Garageneinfahrten abgestellt würden.

2 f) Fußweg "Am Gut Sandfort" (Herrichtung restliches Teilstück)

Herr Veith fragt, wann das restliche Teilstück von "Am Werksberg" bis "Meller Landstraße" hergerichtet wird.

Herr Otte berichtet, dass das Teilstück vom Osnabrücker ServiceBetrieb instandgesetzt wird, die Ausführung erfolgt in Abhängigkeit von der Witterung - Fertigstellung ca. Mitte März 2015.

2 g) Bebauung Hasewiesen im Überschwemmungsgebiet der Hase

Herr Veith berichtet über eine Bebauung im Bereich der Hasewiesen und fragt, warum dieser Bereich nicht als Überschwemmungsgebiet für die Hase ausgewiesen ist.

Herr Otte berichtet, dass die Bebaubarkeit des Grundstückes auf dem Bebauungsplan Nr. 399 - Margaretikirche Voxtrup - beruht, der erstmalig am 17.07.1981 in Kraft getreten ist.

Das Überschwemmungsgebiet der Hase wurde 2004 von der damaligen Bezirksregierung Weser-Ems neu festgesetzt, Grundlage war ein errechnetes 100-jähriges Hochwasserereignis.

Das betroffene Grundstück liegt planerisch im Überschwemmungsgebiet, dementsprechend wurde die Untere Wasserbehörde wie in solchen Fällen üblich am Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Allerdings konnte durch eine aktuelle Vermessung des Grundstückes nachgewiesen werden, dass das Grundstück oberhalb der 2004 errechneten Hochwasserlinie liegt und damit von einem 100-jährigen Hochwasser nicht betroffen ist. Diese Tatsache wird auch durch die Berechnungen der momentan laufenden Überarbeitung des 100-jährigen Überschwemmungsgebietes gestützt, nach denen dieses Grundstück nicht mehr im Überschwemmungsgebiet liegen würde.

2 h) Kindertagesstätte St. Christophorus (Zeitrahmen der Renovierung)

Herr Veith fragt, warum sich die Bauarbeiten verzögert haben.

Herr Otte berichtet, dass für dieses städtische Gebäude eine energetische Sanierung durchgeführt wird. Wie sich während der Ausführung der Dachdeckungsarbeiten herausstellte, bestanden an der Dachkonstruktion einige konstruktive Mängel. Die hierfür erforderlichen statischen Ertüchtigungen/Ergänzungen am Tragwerk führten zeitweise zu einem Stillstand der Dachdeckungsarbeiten, da für die weitere Ausführung statische Berechnungen/Genehmigungen etc. erforderlich und einzuholen waren. Dies führte zwangsläufig zu einer Bauzeitverlängerung. Darüber hinaus konnten die Restarbeiten am Dach witterungsbedingt seit Mitte Dezember 2014 nicht mehr fortgeführt werden.

Die Bauzeitverlängerung führt bei den Dachdeckungs- und Zimmerarbeiten zu keinen Mehrkosten, da nach Einheitspreisen abgerechnet wird.

An dem fertig gestellten Teil des Gebäudes wurde das Gerüst am 24.11.2014 entfernt. Evtl. Mehrkosten für die längere Standzeit der verbliebenen Gerüstteile sind aus den genannten Gründen (ergänzende Planung und Witterung) nicht der Dachdeckerfirma anzulasten. Nach Auskunft des mit der Bauüberwachung beauftragten Architekturbüros wird das Gerüst Mitte Februar 2015 abgebaut.

Die Stadt Osnabrück ist als öffentlicher Auftraggeber an die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB 2012) gebunden. Danach sind grundsätzlich alle Bauleistungen öffentlich oder beschränkt auszuschreiben. Eine Vergabe zum Festpreis ist bei Durchführung dieser Baumaßnahme sowie vergleichbarer Umbau-/Sanierungsmaßnahmen rechtlich nicht möglich. Herr Otte erläutert weiterhin die verschiedenen Vergabearten, die eine Kommune anwenden darf bzw. muss.

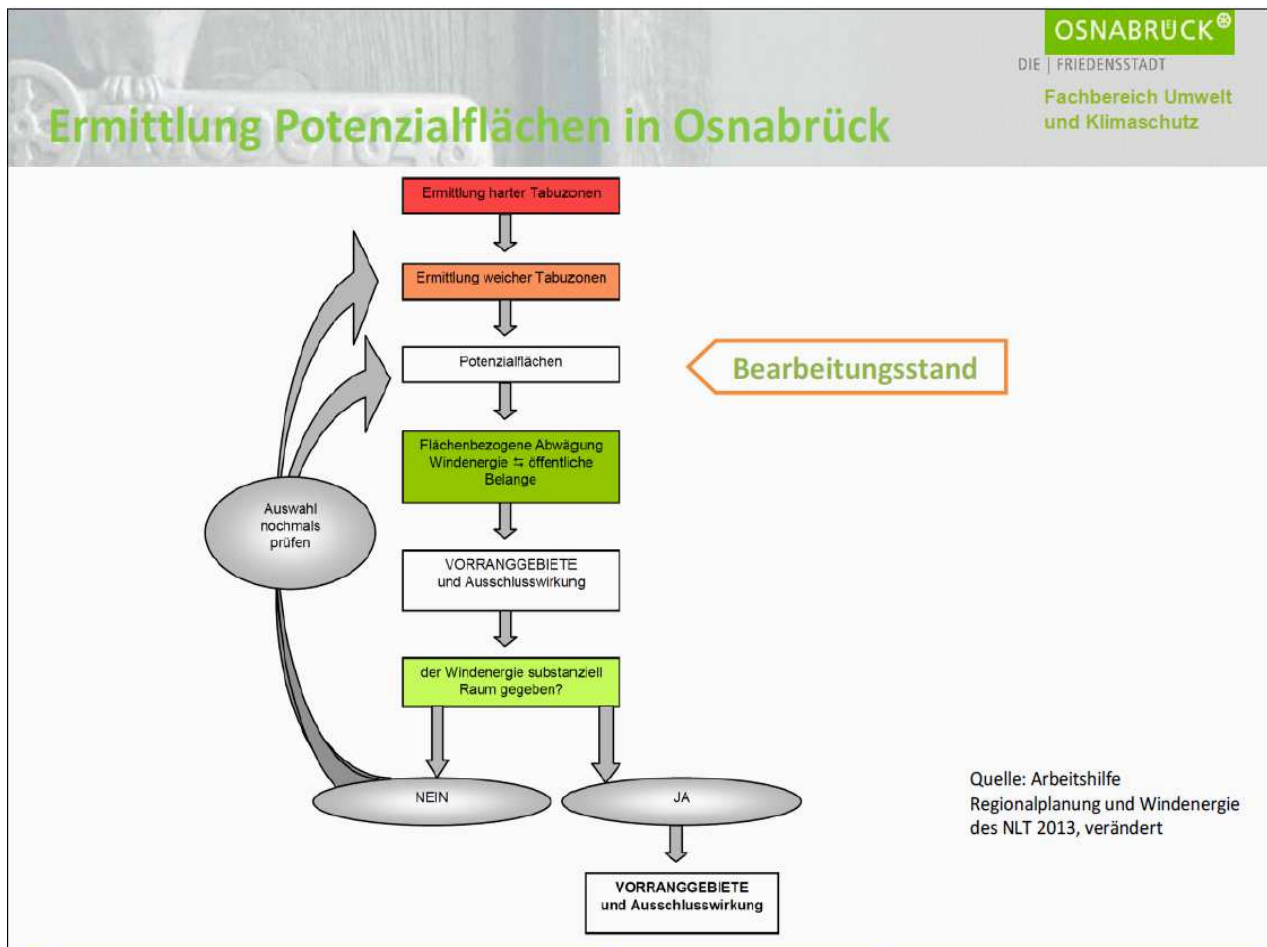
3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 c) Standortsuche für Windenergieanlagen

Herr Otte erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt für das Bürgerforum Voxtrup von der Verwaltung ergänzt wurde. Am Samstag, 31.01.2015, ist in der NOZ ein Bericht über die Standortsuche für Windenergieanlagen erschienen. Das Thema wurde in der letzten Woche im Fachausschuss in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert, sei aber keineswegs abschließend entschieden. Daher werde in der heutigen Sitzung des Bürgerforums über den Zwischenstand der Bearbeitung informiert.

Anlass für die Untersuchung der Windenergiepotenziale im Stadtgebiet von Osnabrück sei zum einen das strategische Stadtziel, in enger Zusammenarbeit mit der Region ein Konzept zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 95 % und zur Reduzierung des Energieverbrauchs um 50 % bis 2050 im Vergleich zu 1990 zu erarbeiten. Weiterhin sehe der Gesetzgeber vor, dass der Bau von Windenergieanlagen ein sogenanntes privilegiertes Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch sei. Für die Kommunen bedeute dies, dass sie die Festlegung von Vorranggebieten, die im Flächennutzungsplan festgeschrieben werden, vornehmen könne. Falls nicht, habe jeder Antragsteller für den Bau einer Windenergieanlage einen Anspruch auf eine Baugenehmigung – sofern die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nachgewiesen werde. Die Stadt Osnabrück habe sich dafür entschieden, nach Flächen für potenzielle Vorranggebiete zu suchen.

Herr Langer erläutert anhand einer Präsentation, dass man mit dem aktuellen Bearbeitungsstand knapp die Hälfte der erforderlichen Arbeitsschritte erarbeitet habe (siehe u. a. Folie).



Nach der Ermittlung sogenannter harter und weicher Tabuzonen (Ausschlussflächen, die nicht für die Windenergienutzung in Betracht kommen) seien die Potenzialflächen im Stadtgebiet ermittelt worden, die für Vorranggebiete in Frage kämen. Harte Tabuzonen sind per Gesetz ausgeschlossen, weiche Tabuzonen sollen nach Maßgabe einheitlich angewandter Kriterien nach städtebaulichen Vorstellungen ausgeschlossen werden (siehe u. a. Folien).



1. Harte Tabuzonen

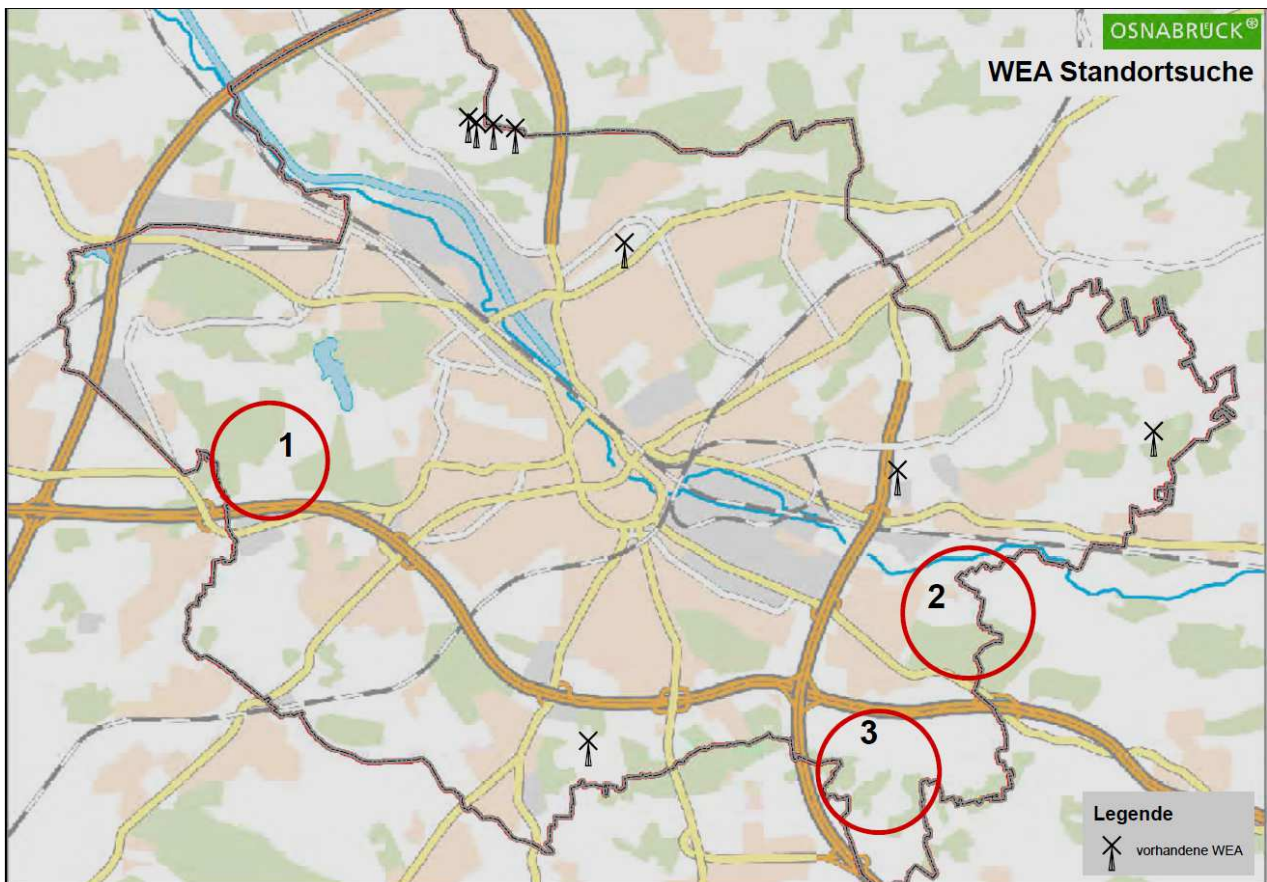
Kategorie	Ausschlussfläche bzw. Abstandsflächen
Siedlungsbereiche	Siedlungsflächen des FNP und 450 m Abstand zu diesen
Einzelhäuser	< 300 m Abstand um Einzelhäuser (ggf. Ausnahmen möglich)
Bundesautobahnen	bis 50 m Abstand zur BAB, 50 - 110 m Abstand Einzelfallprüfung
Hauptverkehrsstraßen	Bis 50 m Abstand, 50 - 110 m Abstand Einzelfallprüfung
Bundeswasserstraße - Kanal	bis 40 m Abstand
Gewässer	bis 5 m Abstand, bis 50 m Abstand Einzelfallprüfung
Bahnanlagen	Fläche
Verkehrslandeplatz	Fläche; Bauschutzzone und nähere Umgebung Einzelfallprüfung
FFH-Gebiet	Fläche
Gesetz. Gesch. Biotope	Fläche
Naturdenkmale	Fläche
WSG	Zone I Ausschluss; Zone II und III Einzelfallprüfung



2. Weiche Tabuzonen

Kategorie	Ausschluss- bzw. Abstandsflächen
Einzelhäuser	300-450 m Abstand zu mehr als zwei Einzelhäusern (Einzelfallprüfung bei 1 - 2 Einzelhäusern)
Bahnanlagen	bis 120 m Abstand
Freileitungen	bis 150 m Abstand
FFH-Gebiet	Bei Fledermauslebensräumen 500 m Abstand, bis 1500 m Einzelfallprüfung
LSG-Kernzone (geplant)	Fläche, übrige Zonen Einzelfallprüfung
Wald	Fläche; 100 m Abstand Einzelfallprüfung
Überschwemmungsgebiet	Fläche Einzelfallprüfung

Herr Langer stellt anhand einer Übersicht die bereits vorhandenen Standorte von Windenergieanlagen vor sowie die drei Bereiche, die nun konkret geprüft würden. Es handelt sich um Flächen im Bereich Hellern (nördlich A30/gegenüber IKEA), Am Sandforter Berg und Gut Waldhof (siehe u. a. Folie).



Herr Otte erläutert, dass in Vorranggebieten grundsätzlich drei Anlagen zu ermöglichen seien, wobei die Rechtsprechung inzwischen auch Gebiete mit zwei Anlagen akzeptiere, da die einzelnen Windenergieanlagen immer leistungsfähiger würden. Als nächster Schritt in der Bearbeitung erfolge eine genaue Betrachtung der potenziellen Standorte. Dabei seien verschiedene Schutzgüter konkreter zu untersuchen, aber auch die Schallwirkung von Anlagen. Die Stadt Osnabrück erhalte immer wieder Anfragen von interessierten Investoren. Auch dies sei Anlass dafür, nun eine Suche nach Vorrangflächen durchzuführen.

Ein Bürger fragt, wo der Strom eingespeist werden würde.

Herr Hannemann berichtet, dass üblicherweise eine Mittelspannung mit 110 kV erzeugt werde, die in das Netz der Stadtwerke eingespeist werden könne. Dies müsse dann konkret geprüft werden.

Ein Bürger spricht die Trassenplanung für die Höchstspannungsleitung in Richtung Gütersloh an. Es werde befürchtet, dass ein zusätzlicher Standort für Windenergieanlagen im Bereich Sandforter Berg Abholzungen mit sich bringen und eine Schneise in das Naherholungsgebiet schlagen würde.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass am Abraumgelände seit 20 Jahren der Uhu beheimatet sei.

Herr Otte weist darauf hin, dass nach Prüfung der Tabuzonen nun in der weiteren Bearbeitung auch Fragen des Artenschutzes geprüft werden, der in der Stadt Osnabrück einen hohen Stellenwert habe. Ein Uhu-Vorkommen könne also ein Ausschlusskriterium sein.

Frau Westermann erläutert, dass die Bewohner in Voxtrup durch die Nähe zur BAB und die vorhandenen bzw. geplanten Stromtrassen schon eine gewisse Belastung zu tragen hätten. Der Schutz vor Lärm und die Wahrung der Naherholungsmöglichkeiten dürften nicht außer Acht gelassen werden. Daher werde diese Planung kritisch gesehen.

Herr Otte stellt klar, dass per Gesetz selbstverständlich Vorgaben zum Schutz des Menschen vorhanden seien. So gebe es z. B. klare Vorgaben zu den Abständen, wenngleich diese subjektiv unterschiedlich von den Menschen empfunden würden. Bei Betrachtung des Stadtgebiets von Osnabrück sei klar, dass nur die Randgebiete für solche Standorte in Frage kämen. Viele Stadtteile befänden sich in der Nähe von Autobahnen oder direkt unter Hochspannungsleitungen, wie z. B. Nahne und Hellern und Teile von Atter. Selbstverständlich erfolge bei der Standortsuche eine sehr genaue und sorgfältige Prüfung, ansonsten habe bei einem Streitfall das Ergebnis vor Gericht keinen Bestand. Die drei Flächen, die nun weiter geprüft würden, seien für eine Stadt wie Osnabrück ohnehin schon relativ wenige, um die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen. Darüber hinaus handele es sich bei Windenergieanlagen um eine saubere und ökologisch sinnvolle Energieform. Die Stadt Osnabrück sei bei der Errichtung der Klimaschutzziele auf die Unterstützung und Mitarbeit des Landkreises angewiesen. Aufgrund der vielen Einzelgehöfte im Landkreis und der einzuhaltenden Mindestabstände sei die Standortsuche für Windenergieanlagen dort auch nicht einfach.

Eine Bürgerin fragt, ob die Grundstückseigentümer verpflichtet seien, den Bau von Anlagen zuzulassen.

Herr Otte stellt klar, dass der Eigentümer dies selber entscheiden müsse.

Ein Bürger fragt, warum vor Ort Windenergieanlagen errichtet werden müssen, obwohl die Anlagen an der Nordsee schon einen hohen Ertrag brächten und der Ertrag im Binnenland niedriger sei.

Herr Otte erläutert, dass niemand eine Anlage errichten und betreiben würde, wenn sie nicht profitabel wäre. Der Strom müsse ggf. dorthin weitergeleitet werden, wo er benötigt werde, z. B. an Standorte von großen Unternehmen, deren Waren dann wiederum von vielen Leuten gekauft würden.

Frau Jabs-Kiesler weist darauf hin, dass es auch bei dem Austausch der Windenergieanlagen auf dem Piesberg im Vorfeld Bedenken und Widerstände aus der Bevölkerung gab. Sie hält fest, dass die Energiewende eine Herausforderung für alle Bürger sei und das Bewusstsein dafür geschärft werden müsse.

3 a) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“

Frau Güse erläutert einleitend, dass dieses Thema verständlicherweise bei vielen Bürgern kein angenehmes sei. Dennoch appelliert sie dafür, sich rechtzeitig mit diesem Thema auseinanderzusetzen und sich zu informieren. Im Trauerfall sei man dazu oft nicht in der Lage. Erfahrungsgemäß sei eine Trauerarbeit wichtig und damit verbunden die Möglichkeit, z. B. an einer Grabstelle einen Blumenstrauß abzulegen. Dies sei bei einigen Grabarten nicht zulässig. Wenn die Friedhofsgärtner diesen Blumenschmuck abräumen müssen, gebe es Beschwerden der Trauernden.

Anhand einer Präsentation stellt Frau Güse die neuen Grabarten vor. Bei bestimmten Grabarten in gestalteten Flächen auf dem Heger Friedhof wird die Unterhaltung und Pflege des Grabmals und des Grabes an die Stadt Osnabrück übergeben, so dass die Hinterbliebenen keine weitere Vorsorge treffen müssen.

Frau Güse informiert weiterhin zum Krematorium der Stadt Osnabrück und erläutert das Siegel „Kontrolliertes Krematorium“, mit dem das Krematorium am Heger Friedhof ausgezeichnet wur-

de. Damit wird die Einhaltung bestimmter Kriterien hinsichtlich Menschenwürde, Transparenz und Umweltschutz bei der Feuerbestattung gewährleistet. Weitere Informationen zum Krematorium gibt es bei den Führungen, die monatlich durchgeführt werden - jeweils am zweiten Donnerstag, 13.30 Uhr (Treffpunkt an der Kapelle auf dem Heger Friedhof).

Im Sitzungsraum sind verschiedene Flyer zu Grabarten inkl. Kosteninformation, Friedhöfen, Kapellen u. a. ausgelegt. Mit weiteren Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger gerne an die Friedhofsverwaltung (zurzeit Bierstraße 32a) wenden.

Frau Jabs-Kiesler dankt Frau Güse für die umfassenden Informationen, was durch Beifall der Besucher des Bürgerforums bekräftigt wird.

3 b) Netzausbau Höchstspannung - aktueller Stand

siehe Tagesordnungspunkt 2d

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Ausbau von Fußwegeverbindungen

Ein Bürger spricht das Baugebiet südlich der Meller Landstraße an. Dort seien zwei Fußwege vorgesehen und zwar die Verbindungen Meller Landstraße / In der Mark sowie Am Mühlenkamp / Steinesch. Diese Wege seien noch immer nicht befestigt und somit im Winter kaum nutzbar.

4 b) Einhaltung Streusalzverbot

Ein Bürger weist hin auf das Streusalzverbot für öffentliche Gehwege. Nun wurde beobachtet, dass vor dem Wasserwerk Düstrup Salz gestreut wurde. Insbesondere wegen der Nähe zu den Wasserschutzgebieten sei dies unverständlich.

Herr Hannemann sagt zu, die Angelegenheit zu klären.

4 c) Bauruinen auf einem Gelände an der Sandforter Straße

Ein Bürger spricht die Bauruinen an der Sandforter Straße an (linke Seite, Richtung Baumarkt).

Herr Clodius berichtet hierzu, dass der Bebauungsplan Nr. 551 - Teufelsheide - im Jahr 2014 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt wurde. Nun bereitet die Verwaltung den Satzungsbeschluss vor. Dort sollen Gewerbeflächen festgesetzt werden. Wie der Eigentümer mit den Gebäuden weiter verfahren werde, sei nicht bekannt. Zurzeit könne dort kein Baurecht angewandt werden, daher liege das Gelände brach. Erst müsse der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan durch den Rat der Stadt Osnabrück erfolgen.

4 d) Fußweg Am Gut Sandfort

Ein Bürger spricht den Fußweg Am Gut Sandfort an. Von der Einmündung Am Heidekotten in Richtung Düstruper Straße - linke Seite - sei dieser Abschnitt uneben und schlecht zu begehen. Weiterhin werde dort immer wieder Hundekot hinterlassen.

4 e) Fehlende Sitzbank am Gut Sandfort

Am Gut Sandfort stand immer eine Sitzbank, die seit einiger Zeit fehlt. Sie sollte wieder aufgestellt werden.

Frau Jabs-Kiesler dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Voxtrup für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlagen

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Tabellen (zu TOP 2a)

Bericht aus der letzten Sitzung vom 02.07.2014		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Voxtrup	Dienstag, 03.02.2015	

a) Verkehrsberuhigung Holsten-Mündruper-Straße (TOP 2a aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war gefragt worden, ob weitere - möglichst auffällige - Hinweisschilder am Beginn der Bebauung aufgestellt werden können, um ein zu schnelles Fahren zu verhindern, und ob im Bereich des Kindergartens das Tempo-30-Gebot ausgeweitet werden könnte.

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Die Holsten-Mündruper-Straße ist in ihrer Verkehrsbedeutung weiterhin eine Straße des überörtlichen Fahr- und Zielverkehrs anzusehen und deshalb als Kreisstraße eingestuft. Damit hebt sie sich von einer normalen Wohnstraße ab, auch wenn es im Seitenraum der Straße Wohnhäuser gibt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist hier, wie innerhalb geschlossener Ortschaften typischerweise festgelegt, auf 50 km/h beschränkt.

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf deutlich niedrigere Werte allein bringt leider keine Erhöhung der Verkehrssicherheit. Vielmehr ist es erforderlich, dass die Verkehrsteilnehmer solche Regelungen auch akzeptieren und sich an die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten halten.

Die Verkehrsbehörden dürfen deshalb im Normalfall auch nicht von den im § 3 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) festgelegten Werten für die Höchstgeschwindigkeit abweichen. Nur an ganz besonderen Gefahrenstellen, wie zum Beispiel an Kindergärten, Schulen oder Senioreneinrichtungen sind dann streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierungen zulässig. Ansonsten gilt: „Die Fahrzeugführer haben sich gegenüber Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so zu verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist“ (§ 3 Abs. 2a StVO).

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h hat die Verwaltung für den Bereich des Kindergartens getroffen. Eine darüber hinausgehende Ausdehnung des Streckengebots kann die Verwaltung nicht umsetzen.

Hinsichtlich der Frage der möglichst auffälligen Schilder können im öffentlichen Verkehrsraum nur die in den Anlagen zur Straßenverkehrsordnung aufgeführten amtlichen Verkehrszeichen aufgestellt werden. Das ist hier erfolgt, so dass eine darüber hinausgehende Beschilderung im öffentlichen Raum nicht möglich und nicht zulässig ist.

► Der Tagesordnungspunkt „**Sachstand zum Ausbau des Hoch- und Höchstspannungsnetzes**“ wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2d). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.

Stadt Osnabrück, Team Strategische Stadtentwicklung und Statistik

Tabelle 1: Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz nach ausgewählten Altersgruppen im Stadtteil Voxtrup

Quelle: Einwohnermelderegister, Stand: jeweils 31.12.

Alter	Status	Stadtteil Voxtrup				Veränderung zum Vorjahr		Abweichung zur Stadt gesamt (%-Punkte)	
		2013		2014		Anzahl	% - Punkte	2013	2014
		Anzahl	%	Anzahl	%				
0 - 5	Kita	357	5,0%	382	5,4%	25	0,3%	0,0%	0,3%
6 - 14	Hort	591	8,3%	574	8,0%	-17	-0,3%	1,0%	0,7%
15 - 18	Schulbildung / Volljährigkeit	288	4,1%	307	4,3%	19	0,2%	0,5%	0,7%
19 - 25	Berufsfindung	516	7,3%	515	7,2%	-1	-0,1%	-3,9%	-4,0%
26 - 30	Erwerbsanfang / Familiengründung	459	6,5%	433	6,1%	-26	-0,4%	-1,7%	-2,3%
31 - 40	Erwerbsleben	855	12,1%	888	12,4%	33	0,4%	-1,0%	-0,6%
41 - 50	Erwerbsleben	1.192	16,8%	1154	16,2%	-38	-0,6%	1,9%	1,6%
55 und älter	Beginn des Seniorenalters in OS-St.	2.377	33,5%	2395	33,6%	18	0,0%	2,5%	2,5%
51 - 60	Erwerbsleben	1.009	14,2%	1067	14,9%	58	0,7%	1,3%	1,8%
65 und älter	Rentenbeginn	1.510	21,3%	1522	21,3%	12	0,0%	1,9%	1,9%
61 - 70	Ende Erwerbsleben	742	10,5%	730	10,2%	-12	-0,2%	1,0%	0,7%
71 - 75	Ruhestand	450	6,3%	409	5,7%	-41	-0,6%	1,1%	0,8%
76 - 80	Ruhestand	297	4,2%	331	4,6%	34	0,4%	0,2%	0,3%
81 - 85	Ruhestand	201	2,8%	207	2,9%	6	0,1%	0,1%	0,3%
86 - 90	Ruhestand	106	1,5%	104	1,5%	-2	0,0%	-0,1%	-0,2%
91 - 95	Ruhestand	25	0,4%	33	0,5%	8	0,1%	-0,2%	-0,1%
96 - 98	Ruhestand	5	0,1%	2	0,0%	-3	0,0%	0,0%	0,0%
99 und älter	Ruhestand	0	0,0%	2	0,0%	2	0,0%	0,0%	0,0%
Insgesamt		7.093	100,0%	7138	100,0%				
Durchschnittsalter		43,6		44,1				1,4 Jahre	1,4 Jahre

Tabelle 2: Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz nach ausgewählten Altersgruppen in der Stadt Osnabrück**Quelle: Einwohnermelderegister, Stand: jeweils 31.12.**

Alter	Status	Stadt insgesamt				Veränderung zum Vorjahr	
		2013		2014		Anzahl	%-Punkte
		Anzahl	%	Anzahl	%		
0 - 5	Kita	8.003	5,0	8014	5,0%	11	0,0%
6 - 14	Hort	11.694	7,3	11738	7,3%	44	0,0%
15 - 18	Schulbildung / Volljährigkeit	5.789	3,6	5839	3,7%	50	0,1%
19 - 25	Berufsfindung	17.843	11,2	17945	11,2%	102	0,0%
26 - 30	Erwerbsanfang / Familiengründung	13.094	8,2	13414	8,4%	320	0,2%
31 - 40	Erwerbsleben	20.809	13,1	20890	13,1%	81	0,0%
41 - 50	Erwerbsleben	23.660	14,9	23254	14,5%	-406	-0,4%
55 und älter	Beginn des Seniorenalters in OS-St.	49.316	31,0	49741	31,1%	425	0,1%
51 - 60	Erwerbsleben	20.541	12,9	21061	13,2%	520	0,3%
65 und älter	Rentenbeginn	30.925	19,4	30995	19,4%	70	0,0%
61 - 70	Ende Erwerbsleben	15.158	9,5	15192	9,5%	34	0,0%
71 - 75	Ruhestand	8.308	5,2	7924	5,0%	-384	-0,2%
76 - 80	Ruhestand	6.397	4,0	6864	4,3%	467	0,3%
81 - 85	Ruhestand	4.249	2,7	4108	2,6%	-141	-0,1%
86 - 90	Ruhestand	2.568	1,6	2596	1,6%	28	0,0%
91 - 95	Ruhestand	942	0,6	973	0,6%	31	0,0%
96 - 98	Ruhestand	103	0,1	104	0,1%	1	0,0%
99 und älter	Ruhestand	53	0,0	48	0,0%	-5	0,0%
Insgesamt		159.211	100,0	159964	100,0%	11	0,0%
Durchschnittsalter		42,2		42,7			